

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Innerort“, Gemeinde Deiningen

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 11.02.2019 und vom 08.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet „Innerort“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 08.04.2019, sowie die Satzung, Begründung und Umweltbericht gleichen Datums erneut gebilligt.

Im Abwägungsprozess haben sich im Wesentlichen u.a. folgende Änderungen ergeben:

- Festsetzungen zur maximalen Wandhöhe bei landwirtschaftlichen Gebäuden, Garagen sowie Nebengebäuden,
- Regelung zur Errichtung einzelner Gebäude außerhalb der Baugrenzen,
- Anpassung einzelner Baugrenzen, Baulinien, Firstrichtungen und Geschossigkeiten,
- Ergänzungen zur Gestaltung der Gebäude,
- Ergänzungen zum Bezugspunkt des Fertigfußbodens,
- Festsetzungen zu untergeordneten Bauteilen und Dachüberständen,
- Ergänzungen bei der Begründung sowie den Hinweisen des Bebauungsplans.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Der Entwurf wurde vom Büro Moser + Ziegelbauer aus Nördlingen ausgearbeitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.04.2019 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

vom 14.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019

im Gang des Rathauses der Gemeinde Deiningen während der allg. Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind dabei verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2019
- Grünordnungsplan in der Fassung vom 08.04.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Deiningen, den 08.06.2019

Rehklau,
1. Bürgermeister